

**1726/AB**  
Bundesministerium vom 15.04.2024 zu 17839/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.132.358

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17839/J-NR/2024 betreffend „Verlorene Projekte des SCHEP 2020?“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 15. Februar 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend darf festgehalten werden, dass es sich, wie bereits mehrfach im Zuge von Beantwortungen zu Anfragen festgestellt, bei einem Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) stets um ein rollierendes Programm handelt, bei dem es aus verschiedenen, im Laufe der Umsetzung sich ändernden Gegebenheiten sowie der langjährigen Laufzeit zu Verschiebungen in der Umsetzung einzelner Projekte kommen kann. Deshalb wurde auch in der Vergangenheit bei einem Umsetzungsstand von rund 80% mit der Erstellung eines Nachfolge-SCHEP begonnen. Damit verbunden ist, dass noch nicht umgesetzte Projekte in die Planung des „Nachfolge-SCHEP“ Aufnahme finden. Durch diese bewährte Vorgangsweise ist sichergestellt, dass die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des Bundesschulbaus kontinuierlich fortgeführt werden und gleichzeitig Reaktionen auf aktuelle Gegebenheiten möglich sind.

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

- Auf welchen Grundlagen ist die von Ihrem Ministerium angegebene „ressortinterne Aktualisierung der Projekte“ getroffen worden?
- Welche Projekte können aufgrund dessen nicht mehr durch das Schulentwicklungsprogramm 2020 umgesetzt bzw. realisiert (konkrete Planung, Umsetzung, Fertigstellung) werden?

- a) Ursprünglich war die Umsetzung von 255 Projekten geplant. Wie viele Projekte können mit Stand Februar 2024 voraussichtlich bis zum Ablauf des SCHEP 2030 umgesetzt werden?
- b) Nachdem davon auszugehen ist, dass nicht alle Projekte umgesetzt werden können, stellt sich die Frage wie die Gewichtung der einzelnen Projekte getroffen worden ist?
- Warum ist der Budgetrahmen des SCHEP 2020 nicht an die Preissteigerungen angepasst, bzw. erhöht worden?
  - Warum ist der Budgetrahmen des SCHEP 2020 nicht um die noch umzusetzenden Projekte erhöht worden?

Die laufende Aktualisierung der Projekte erfolgt gemäß dem jeweiligen Stand bzw. Fortschritt der zum Teil erforderlichen Flächenwidmungen, der jeweiligen Planungsfortschritte und dem jeweils konkret möglichen Baubeginn. Die Erhebung der bisher bekannten bauwirksamen Kosten der bereits fertiggestellten, in Bau und in konkreter Planung befindlichen Projekte hat ergeben, dass derzeit der Gesamtrahmen von rund EUR 2,4 Mrd. noch nicht ausgeschöpft ist bzw. auch die bereits in Vorbereitung befindlichen Projekte umgesetzt werden können. Erst wenn diese im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre finalisiert sind, wird der Budgetrahmen des SCHEP 2020 voraussichtlich zu rund 83% ausgeschöpft sein. Überdies unterliegt die Baupreisentwicklung weiterhin Schwankungen. Vor diesem Hintergrund ist zum aktuellen Zeitpunkt auch kein Anlass für eine Erhöhung gegeben.

Aufgrund des dargelegten Umsetzungsgrades des SCHEP 2020 ist nicht vorgesehen, dass einzelne Projekte nicht umgesetzt werden. Alle Projekte, die derzeit in Planung bzw. in konkreter Planungsvorbereitung sind, können im Rahmen des SCHEP 2020 umgesetzt werden.

#### Zu Frage 5:

- Wieviel der angekündigten 2,4 Mrd. Euro wurden bereits im Rahmen der Umsetzung des SCHEP 2020 investiert (soll bis 2030 komplett investiert sein)?

Die bauwirksamen Kosten für die bereits fertiggestellten Bauvorhaben sowie die gerade in Bau oder in konkreter Planung befindlichen Projekte betragen rund EUR 1.562 Mio. Dies entspricht rund 65% des im SCHEP vorgesehenen Budgetrahmens von insgesamt rund EUR 2,4 Mrd.

#### Zu Frage 6:

- Nachdem aufgrund der Preissteigerungen und der mangelnden Erhöhung des SCHEP 2020 vermutlich schon vor dem Jahr 2030 keine Projekte mehr umgesetzt werden können, stellt sich die Frage, ob in diesem Fall schon früher ein neuer SCHEP entwickelt wird und die offenen Projekte gemäß dem rollierenden System übernommen werden?
  - a) Wenn ja, wann ist dies der Fall?

*b) Wenn nein, warum nicht? Wie rechtfertigen Sie den so entstehenden Bau- und Sanierungsstopp bei den Bundesschulen?*

Wie eingangs festgehalten, wird bei einem Umsetzungsstand von rund 80% die Erstellung eines Nachfolge-SCHEP in Angriff genommen.

Wien, 15. April 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

